

Kurzinfo



Reisepass (Pass)



- alten Reisepass, Kinderausweis/Kinderreisepass oder Personalausweis
- persönliches Erscheinen
- Foto (biometrisch & neu!)
- Geburtsurkunde
- 26,00 – 113,00 Euro

Ausführliche Information:

Grundsätzliches

Alle Deutschen sind gesetzlich verpflichtet zum Nachweis Ihrer Identität einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen.

Für die Einreise in einigen Ländern ist die Vorlage eines Reisepasses notwendig. Nähere Information zum benötigten Einreisedokument, Länder-Infos und Einreisebedingungen erhalten Sie bei Ihrem Reiseveranstalter oder beim Auswärtigen Amt unter www.auswaertiges-amt.de.

Der Antrag wird im Bürgerbüro in Ihrem Beisein ausgefüllt. Da der Pass persönlich unterschrieben werden muss und Fingerabdrücke genommen werden, können Sie sich bei der Antragstellung nicht vertreten lassen.

Daten, Bild und Fingerabdrücke werden zusätzlich auf einem Chip im Reisepass gespeichert ([ePass - Link](#)).



Sind Sie erst kürzlich nach Emden gezogen und Sie uns bei Antragstellung keinen bisherigen Pass vorlegen, müssen wir uns bei der vorherigen Meldebehörde nach einem eventuell ausgestellten Reisepass informieren. Dieses kann, je nach Erreichbarkeit, einige Tage dauern.

Mitzubringen:

Sie müssen ein aktuelles **biometrisches Lichtbild** in der Größe von 35 x 45 mm (ohne Rand) sowie Ihren alten Personalausweis, Kinderausweis, Kinderreisepass oder Reisepass mitbringen.

Urkunde (Geburtsurkunde / Heiratsurkunde):

Sollten Sie keinen Ausweis oder Pass besitzen, müssen Sie anstelle des alten Ausweises eine standesamtliche Urkunde (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) vorlegen. Eventuell müssen wir Sie identifizieren lassen, z.B. durch eine andere Passbehörde (dieses kann einige Tage dauern) oder eines Familienmitgliedes, welches sich ausweisen kann.

Eine Urkunde benötigen wir auch, wenn der bisherige Pass / Ausweis nicht in Emden ausgestellt wurde oder eine Namensänderung vorgenommen wurde.



Verlust des Reisepasses:

Bei Verlust des Reisepasses wird im Bürgerbüro eine Verlustanzeige aufgenommen. Der Verlust muss hier sofort durch Sie persönlich angezeigt werden.



Lieferzeit / Bearbeitungsdauer / Expresslieferung:

Der Reisepass wird in der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Erheblichen Wartezeiten bei der Ausstellung (ca. 4 Wochen) sind möglich. Sie bekommen von uns keine zusätzliche Benachrichtigung, wenn der Pass bei uns angekommen ist. Dafür wird Ihnen bei der Beantragung ein Termin mitgegeben. Alternativ können wir Ihnen auch eine E-Mail zukommen lassen. Dafür benötigen wir bei der Beantragung Ihre Mailanschrift. In eiligen Fällen kann ein **Expressreisepass** bestellt werden. Dieser wird innerhalb von 48 Stunden (werktags) ab Antragstellung bis 11.00 Uhr geliefert. In Eilfällen, wie z.B. bei den Expresspässen, informieren wir Sie auch gerne telefonisch. Der Expresspass unterscheidet sich nicht vom normalen Reisepass. Der Unterschied liegt nur in der Lieferzeit und der Bearbeitungsgebühr. Diese betragen 32,-- €

Abholung:

Die Abholung erfolgt ohne Wartezeit direkt am Info-Schalter im Foyer. Sie können eine andere Person mit der Abholung beauftragen, diese muss aber eine schriftliche [Vollmacht](#) von Ihnen vorlegen. Bei der Abholung ist der alte Reisepass oder Kinderausweis/ Kinderreisepass abzugeben. In besonderen Fällen kann der Reisepass/Kinderausweis/Kinderreisepass, nachdem er ungültig gemacht wurde, wieder ausgehändigt werden.

Gültigkeit:

Der Reisepass ist für Personen unter 24 Jahre 6 Jahre, für alle anderen Personen 10 Jahre gültig. Bisher ausgestellte Pässe behalten, trotz der Neuerungen, ihre Gültigkeit. Bei einem Zweitpass (siehe unten) beträgt die Gültigkeit nur die Hälfte der Zeit.

Verlängerung / Änderung:

Ein Reisepass kann nicht verlängert werden. Eine Änderung des Passes wegen Namensänderung nach Heirat oder Scheidung ist nicht möglich; es muss ein neuer Reisepass beantragt werden. Ein Wohnortwechsel wird durch die Meldebehörde / dem Bürgerbüro im Pass geändert.



Kindereinträge:

Kindereinträge in dem Reisepass sind nicht mehr möglich. Alte Einträge behalten in den alten Reisepässe ihre Gültigkeit.

Jugendliche / Minderjährige:

Jugendliche / Minderjährige unter 18 Jahren müssen das Formular "[Zustimmungserklärung](#)" von beiden Elternteilen unterschrieben vorlegen und zur Beantragung die beiden Personalausweise oder Pässe der Eltern mitbringen (wie beim Kinderreisepass).



Vorläufiger Reisepass:

In Notfällen (wenn zeitlich ein Expressreisepass nicht möglich ist – dieses ist z.B. durch eine Reisebuchungsbestätigung nachzuweisen) kann ein vorläufiger Pass ausgestellt werden. Dieser wird am selben Tag im Bürgerbüro, wenn alle Unterlagen vorliegen, erstellt und kann sofort von Ihnen mitgenommen werden. Die Gültigkeit beträgt hier nur 1 Jahr und wird nicht von allen Ländern anerkannt. Länder-Infos und Einreisebedingungen erhalten Sie bei Ihrem Reiseveranstalter (z.B. im Reisebüro) oder beim Auswärtigen Amt unter www.auswaertiges-amt.de.



Seit dem 01.05.2006 berechtigen die vorläufigen Reisepässe nicht mehr zur visumfreien Einreise in die USA.



2. (weiterer) Reisepass

Nur mit schriftlicher Erklärung des Arbeitgebers möglich, dass Reisen z.B. in verfeindete Länder unternommen werden müssen. Die Firmen-Erklärung kann formlos erfolgen. Hier beträgt die Gültigkeit des Passes nur die Hälfte der normalen Zeit.

Vordrucke:

- [Abholvollmacht \(pdf Datei, 42 kb\)](#)
- [Zustimmungserklärung](#) beider Elternteile (sowie deren beiden Personalausweise oder Pässe) bei Jugendlichen unter 18 Jahren.

Fotomuster:



[Fotomustertafel \(Link\)](#)

Heller Hintergrund, nicht älter als 6 Monate, auf dem Sie zweifelsfrei erkennbar sind (Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck, geschlossenem Mund, geradem Blick in die Kamera und einer Gesichtshöhe von 32 bis 36 mm ohne Kopfbedeckung).

Fotos aus Automaten sind speziell bei Reisepässen nicht zu empfehlen.

Kosten:

- regulärer Reisepass ab 24 Jahre: 59,00 € (32 Seiten)
- regulärer Reisepass ab 24 Jahre: 81,00 € (48 Seiten -z.B. für Vielreiser)
- für 0- bis 23-jährige: 37,50 € (32 Seiten)
- für 0- bis 23-jährige: 59,50 € (48 Seiten -z.B. für Vielreiser)
- Expressreisepass (Lieferung aus Berlin an das Bürgerbüro innerhalb von 48 Stunden an Werktagen, wenn vor 11 Uhr beantragt wurde) : 32,00 € Zusatzkosten zum regulären Reisepass.
- vorläufiger Reisepass: 26,00 €
- (In allen Fällen: außerhalb der Dienstzeit doppelte Gebühr !).

Die Gebühren können Sie mit EC-Karte oder Bargeld entrichten. Die Gebühr wird bei Antragstellung fällig.

Weitere Informationen:

Telefon: 87-18 00